

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 24 (1873)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mittheilungen aus den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mutter, welche ihre Kinder von regelmäßigen Fiebern befallen, und mit der Schwächlichkeit des Körpers auch Abstumpfung der Geistesanlagen in ihrer Familie und unter allen Bewohnern der Gegend überhand nehmen sehen — eben so sehr der großmüthigen Unterstützung ihrer Mitbürger bedürfen, wie es die unglücklichen Lowerzer bedurften, welche ihre Häuser verschüttet, ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Eltern unter ungeheuern Felsentrümmern begraben fanden, mit der innigsten Wehmuth nur sich allein noch am Leben erblickten, für die sie, doch mit ungeschwächter Gesundheit und nun durch die mildesten Beisteuern der Nation erleichtert, noch zu sorgen haben!

Schon hat die Regierung von Glarus den neuen Landammann der Schweiz eingeladen, diesen so dringenden Gegenstand des Vaterlandes zur Hand zu nehmen, und mit einem seiner Humanität entsprechenden Eifer zu besorgen. Auch die Regierung von St. Gallen wird diese ihr so nahe liegende Angelegenheit ebenfalls möglichst lebhaft betreiben, und die Regierung des Kantons Schwyz, voll des dankbarsten Gefühls für die so ächt-eidgenössische Hilfe, die sie für ihre beschädigten Mitbürger erhielt, wird nun gewiß auch freudig Hand bieten, endlich ein Werk zu befördern, welches ihre nächsten Nachbarn aus einer so jammervollen Lage retten, und selbst einen Theil ihrer eigenen Mitbürger, die bei dem nur zu gewissen Umsichgreifen des Uebels mit in diese Verheerung gerissen würden, schützen soll.

Se. Erz. der Landammann haben die nächst interessirten Kantone Glarus, Schwyz, und St. Gallen, auf den 2. Febr. zu einer Conferenz in Zürich eingeladen.

---

## Mittheilungen aus den Kantonen.

---

**Chur.** In No. 6 des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift habe ich einiger forstlicher Regungen bei unsern Nachbarn im Süden, den Comaskern Erwähnung gethan. Hr. D ü r e r, der Verwalter des Herzogs v. Sachsen-Meiningen auf der herrlichen Villa Carlotta am Comersee und Pionir des Forstwesens in dortiger Gegend hat seither nicht geruht, sondern an der landwirthschaftlichen Ausstellung vom letzten Herbst in Como sich mit einer Ausstellung von 78 verschiedenen forstlichen Instrumenten und Geräthschaften betheilt, welchen die silberne Medaille zuerkannt wurde.

Ferner sind im Bulletino del Comizio Agrario del circondario di como, vom 31. Dezbr. v. Jahres, vom Herzog von Sachsen-Meiningen obige 78 Gegenstände, 2 als forstlicher Preis ausgeschrieben für den besterstellten, bestangejäeten und größten forstlichen Pflanzgarten, mit einem Termin bis 31. Mai 1875. Die landwirthschaftl. Gesellschaft hat beschlossen, diesem Preis Fr. 300 als 2. forstlichen Preis beizufügen und die Provinzialvertretung zu veranlassen, diese Summe auf Fr. 500 zu erhöhen. Dieser Preis wird ein Jahr nach dem ersten, also 1876, demjenigen zuerkannt, der den bestgehaltenen Pflanzgarten mit den zahlreichsten und bestentwickelten Pflanzen besitzt. Als zu erziehende Pflanzen werden hauptsächlich bezeichnet: Lärchen, Fichten, Tannen, gemeine Kiefer, Eiche, Buche, Kastanie, Ahorn, Hopfenbuche, Esche und Ulme.

C o. a. z.

---

## Bücher-Anzeigen.

---

**M. H. Preßler und Max Kunze, die Messkunst** in ihrem ganzen Umfange. Für Forst- und Landwirthschaft, Holzhandel, Fabrik- und Bauwesen. Berlin: Wiegand und Hempel. Preis Fr. 2. 70 Rp. per Lieferung.

Die beiden auf dem Gebiete der Holzmesskunst in vortheilhaftester Weise bekannten Verfasser haben sich vereinigt, um ein Lehrbuch der Holzmesskunst mit allen erforderlichen Hülftafeln herzustellen. Herr Preßler bearbeitet die Tafeln nach metrischem Maß und Herr Kunze das Lehrbuch.

Das ganze Werk wird aus zwei Bänden und jeder Band aus drei Lieferungen bestehen. Der erste Band enthält die holzwirthschaftlichen Tafeln und der zweite das Lehrbuch; jeder Band ist einzeln verkäuflich.

Der Namen der Verfasser und der Inhalt der vorliegenden ersten Hefte bürgen dafür, daß das ganze Werk den durch den Titel bezeichneten Gegenstand gründlich behandeln und Allen, die mit der Ermittlung des Kubikinhalts liegender und stehender, runder und be- oder verarbeiteter Stämme, sowie des Zuwachses an denselben zu thun haben, nicht nur einläßliche Anleitung zur Lösung ihrer Aufgabe, sondern auch die Hülftmittel zu schneller und richtiger Erledigung derselben geben werde. Der Druck der Tabellen ist ausgezeichnet und erleichtert das Ablesen sehr.

**Alfred Büschel. Kurzgefaßte Forst- Encyclopädie.** Ein Hand-